

Merkblatt zum Vereinsdienst



Liebe Tennisfreunde,

in der Jahreshauptversammlung am 10.02.17 wurde die Einführung des sogenannten Vereinsdienstes erörtert, mit großer Mehrheit beschlossen und im § 3 der Beitragsordnung des Vereins aufgenommen.

Dieses Merkblatt dient der Information der Mitglieder, die nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen konnten.

Bis 2016 haben wir zur Saisonvor- und -nachbereitung unsere Mitglieder aufgefordert, sich freiwillig an den notwendigen Auf- und Abbauarbeiten, Reparatur- und Verschönerungsarbeiten zu beteiligen. Im Vergleich zur Mitgliederzahl war seit langem festzustellen, dass den Aufrufen nur stets eine kleine Anzahl an Mitgliedern gefolgt sind. Auch war festzustellen, dass bei den verschiedenen Terminen Mitglieder mehrfach eingebracht haben. (Vielen Dank dafür!)

Mit der Einführung des Vereinsdienstes wollen wir den alljährlichen Vereinsdienst auf breitere Schultern stellen, um unsere schöne Tennisanlage auch in Zukunft attraktiv und fit halten zu können.

Mit der Einführung des Vereinsdienstes wird nun seit 2017 ein Beitrag von jedem Mitglied für ein solidarisches Miteinander im Verein erwartet. Unsere bisherigen Erfahrungen bestätigen uns, dass wir hier den richtigen Weg eingeschlagen haben!

Dazu einige Details:

- Der Vereinsdienst ist verpflichtend für Mitglieder im Alter von 15-65 Jahren. Es gilt das Jahrgangsprinzip, d.h. im Jahr 2017 waren die Jahrgänge 1952-2002 aufgerufen. Selbstverständlich können sich jüngere und ältere Jahrgänge auch (freiwillig) am Vereinsdienst beteiligen. Wir freuen uns über jede tatkräftige Hand! Bei Neumitgliedschaft entfaltet sich die Verpflichtung zum Vereinsdienst erst im Folgejahr des Beitrittes.
- Pro Kalenderjahr sind 4 Stunden Arbeitsdienst zu leisten. Ersatzweise ist ein Betrag von € 10 pro Stunde, insgesamt € 40, zu entrichten. Im landesweiten Vergleich der Tennisvereine befinden wir uns damit auf einem niedrigen Gebührenstandard. Klar ist, dass das eingenommene Geld voll und ganz dem Vereinsleben und der Qualität der Anlage und den Plätzen zugutekommt.

- Die Termine und die Art der Arbeiten, z.B. Gartenpflege, Platzvorbereitungen, Reinigungsarbeiten im Clubhaus, werden rechtzeitig per E-Mail und auf der Homepage des Vereins bekanntgegeben. In der Regel sind es mindestens 3 Termine im Frühjahr und 1 Termin im Herbst. Die konkreten Arbeiten auf unserem Tennisgelände und die Uhrzeit werden spätestens in der Woche vor dem Termin angekündigt. Gesonderte Termine für einzelne Mitglieder können grundsätzlich aus organisatorischen Gründen nicht vergeben werden.
- An den jeweiligen festgelegten Terminen liegt eine Liste "Vereinsdienst" aus, in die sich das Mitglied einträgt und dort vom Platzwart oder Vorstandsmitglied gegengezeichnet wird.
- Abbuchungen nicht geleisteten Arbeitsdienstes erfolgen nach Saisonende zum Jahresabschluss automatisch oder im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft im letzten Quartal der Mitgliedschaft.
- Im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft während des Kalenderjahres gilt folgende Regelung:
 - (1) Kündigung zum Ende des ersten Quartals: kein Arbeitsdienst
 - (2) Kündigung zum Ende des zweiten Quartals: hälftiger Arbeitsdienst. Eine geltliche Rückerstattung ggf. geleisteten vollständigen Arbeitsdienstes erfolgt nicht.
 - (3) Kündigung zum Ende des dritten Quartals: voller Arbeitsdienst
 - (4) Kündigung zum Ende des vierten Quartals: voller Arbeitsdienst

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Euer Vorstandsteam